

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 29

Donnerstag, 29. Juni 2023

Seite: 213

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Vollzug der Baugesetze;
Vorhaben: Instandsetzung der Tiefgarage mit Parkdeck, Antragsteller/in: WEG
Holunderstraße 6 – 18, Bauort: Holunderstraße 6 – 18,
Baugrundstück: Fl.-Nr. 3629/24, Gem. Ergolding 214

Vollzug der Baugesetze;
Vorhaben: Neubau eines Kompostierstalles für Mutterkühe mit
einem zusätzlich überdachten Raum an der westlichen Stallwand als
Mistlager, einer überdeckten Güllegrube außerhalb des Mistlagers,
Neubau eines Jungrinderstalles und Neubau einer Stützmauer
Antragsteller/in: Herr Klaus Sigl, Landshuter Straße 34, 84098 Hohenthann
Bauort: Hohenthann, Baugrundstück: Schmatzhausen 323 214

Haushaltssatzung des Schulverbandes Kronwinkl, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2023 215

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Instandsetzung der Tiefgarage mit Parkdeck
Antragsteller/in: WEG Holunderstraße 6 - 18
Bauort: Holunderstraße 6 - 18
Baugrundstück: Fl.-Nr. 3629/24, Gem. Ergolding

Am 21.06.2023 erteilte das Landratsamt Landshut der WEG Holunderstraße 6 - 18 die baurechtliche Genehmigung für die Instandsetzung der Tiefgarage mit Parkdeck auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3629/24 der Gemarkung Ergolding.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 - 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) Im Landratsamt Landshut, Zimmer-Nr. 338, zur Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen vorab einen Termin zu vereinbaren (0871/408-3166).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Landshut
gez.
Simbürger

(Nr. 41N-689-2023-BAUG vom 21.06.2023)

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Neubau eines Kompostierstalles für Mutterkühe mit einem zusätzlich überdachten Raum an der westlichen Stallwand als Mistlager, einer überdeckten Güllegrube außerhalb des Mistlagers, Neubau eines Jungrinderstalles und Neubau einer Stützmauer
Antragsteller/in: Herr Klaus Sigl, Landshuter Straße 34, 84098 Hohenthann
Bauort: Hohenthann,
Baugrundstück: Schmatzhausen 323

Am 26.06.2023 erteilte das Landratsamt Landshut für Klaus Sigl die baurechtliche Genehmigung für Neubau eines Kompostierstalles für Mutterkühe mit einem zusätzlich überdachten Raum an der westlichen Stallwand als Mistlager, einer überdeckten Güllegrube außerhalb des Mistlagers, Neubau eines Jungrinderstalles und Neubau einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.-Nr. 323 der Gemarkung Schmatzhausen.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 - 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) Im Landratsamt Landshut, Zimmer-Nr. 338, zur Einsichtnahme auf. Es muss derzeit vorab ein Termin vereinbart werden (0871/408-3166).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Landshut
gez.
Simbürger

(Nr. 41N-465-2023-BAUG vom 26.06.2023)

Haushaltssatzung des
Schulverbandes Kronwinkl, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.439.300,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.210.900,00 €
festgesetzt.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 450.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 705.500,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 411 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.716,55 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Kronwinkl für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 18.04.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Kronwinkl, Viecht, Hauptstr. 12, 84174 Eching innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Eching, 28.04.2023
Schulverband Kronwinkl

Gez.
Max Kofler
Vorsitzender des Schulverbandes

(Nr. 20 – 9410.1 vom 26.06.2023)

Landshut, den 29.06.2023
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat